LANDKREIS KARLSRUHE

Büro des Landrats
Az.: 10.11004-013.131; 050.084-6593400

Sitzungsvorlage			**VA/60/2021**
Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten			
TOP	**Gremium**	**Sitzung am**	**Öffentlichkeitsstatus**
1	**Verwaltungsausschuss**	**21.10.2021**	**öffentlich**

2 Anlagen	1. Statistische Daten (Zahl der Beschäftigten, Aufstellung Führungskräfte, Eingruppierung, Auszubildende und Teilnahme an Fortbildungen) 2. Presseberichte

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist seit 1. Oktober 2008 eingerichtet und im Büro des Landrats angesiedelt. Die Gleichstellungsbeauftragte ist sowohl verwaltungsintern als auch extern tätig.

Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landratsamt Karlsruhe zu gleichstellungsrelevanten Themen (Herstellung von Chancengleichheit für Frauen und Männer, Gender Mainstreaming sowie die Vermeidung von Nachteilen für Frauen) zu vertreten. Auch soll die Gleichstellungsbeauftragte dort neue Impulse setzen, wo es angezeigt scheint, den Gleichstellungsgedanken im Landratsamt Karlsruhe zu implementieren und damit die Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung (Art. 3 GG) von Frauen und Männern voranzutreiben beziehungsweise zu verwirklichen.

Der letzte Tätigkeitsbericht wurde dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 05.11.2020 vorgestellt.

1. Verwaltungsintern

1.1 „Statistische Daten“ (Anlage 1)

Nach Angaben des Personal- und Organisationsamtes waren 2.127 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag der Datenerhebung (30.06.2021) im Landratsamt Karlsruhe tätig. Hiervon waren 1.390 Frauen und 737 Männer, 738 waren Teilzeitkräfte und 93 Beurlaubte. Im vergangenen Bericht lag die Gesamtzahl bei 2026, davon waren 689 Teilzeitkräfte und 91 Beurlaubte. Gegenüber dem vorangegangenen Tätigkeitsbericht hat sich die Gesamtzahl um 101 erhöht. Gründe für die Erhöhung der Mitarbeiterzahl sind insbesondere die Corona Pandemie, die Digitalisierung insbesondere im Bereich der Schulen, sowie Mehraufwand im sozialen Entschädigungsrecht. Der Frauenanteil hat sich von 64,6 Prozent auf 65,4 Prozent leicht erhöht. Die Teilzeitquote hat sich ebenfalls leicht erhöht mit 34,7 Prozent im Vergleich zu rund 34 Prozent im Berichtsvorjahr. Die Frauen stellen auch in diesem Jahr den größten Anteil der Teilzeitbeschäftigten, die Quote hat sich von 91,6 auf 93,1 Prozent erhöht.

Die Stellenbesetzungen erfolgen gemäß den Richtlinien zur Chancengleichheit von Frauen und Männern im Landratsamt Karlsruhe nach dem Qualifikationsprinzip, das heißt Eignung, Befähigung und fachliche Leistung sind ausschlaggebend, nicht das Geschlecht.

Zum Stichtag 30.06.2021 erfolgte bei den Führungspositionen auf dezernats- und Amtsleitungsebene keine Veränderung. Ein Dezernat, das Sozialdezernat, wird von einer Frau geleitet. In den 22 Ämtern sind wie im Vorjahr drei Amtsleiterinnen vertreten – im Baurechtsamt, im Integrationsamt und im Amt für Gebäudemanagement. Auch hier gab es keine Stellenveränderungen, so dass der prozentuale Anteil von 21,4 Prozent gleichgeblieben ist.

Weiterhin ist der Frauenanteil in der mittleren Führungsebene (Abteilungsleitungen, Team- und Sachgebietsleitungen) im Vergleich zur oberen Führungsebene deutlich höher. Von 35 Abteilungsleitungen im Kommunalbereich sind 12 mit Frauen besetzt, also rund 34,3 Prozent. Im Vorjahr waren es 34,2 Prozent. Von 105 Sachgebiets-/und Teamleitungen sind 55 mit Frauen besetzt. Dies entspricht einem Anteil 52,4 Prozent – eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in dem der Anteil noch 51 Prozent betrug. Im Bereich der Kommunalbediensteten sind 10 Sachgebiets-und Teamleitungsstellen sowie und 8 Abteilungsleitungsstellen in Teilzeit mit Frauen besetzt (Arbeitszeiten in unterschiedlicher Ausprägung von 50 Prozent bis 85 Prozent). Diese Entwicklung zeigt, dass Frauen bei entsprechender Qualifikation im Landratsamt gute Chancen bei der Besetzung von höherwertigen Stellen haben. Des Weiteren sind zwei Abteilungsleitungen, eine Sachgebietsleitung und 3 Teamleitungen in Teilzeit von Männern besetzt.

1.2. Corona und die Betroffenheit der Frauen

Die Corona-Pandemie hat die Situation der Frauen weiter verschärft. Die Pandemie bringt die traditionelle Rollenverteilung in die Familien zurück. Mütter müssen neben dem Beruf wieder deutlich mehr Aufgaben rund um Haushalt und Kinder übernehmen als vor der Pandemie. Studien belegen, dass die Frauen insgesamt den überwiegenden Teil der

Familienarbeit stemmen. Zudem seien Mütter und Frauen laut der Studien durch das vermehrte Homeoffice psychisch eher belastet, da sie keinen Rückzugsort mehr haben. Gerade Alleinerziehende waren durch Schließung der Kitas, Kindergärten, Homeschooling und den Wegfall von Betreuungsmöglichkeiten immer wieder mit Problemen bei der Kinderbetreuung konfrontiert. Zudem hatten Frauen meist stärkere Einkommenseinbußen. Sie waren häufiger von Freistellungen und Arbeitslosigkeit betroffen und arbeiten häufiger in systemrelevanten, aber schlecht bezahlten Berufen (z. B. Verkauf, Pflege).

1.3 Die Wahlen 2021

Bundestagswahl

Bei der Bundestagswahl ist der Frauenanteil von 31 Prozent auf knapp 35 Prozent gestiegen – ein leichter Anstieg.

Landtagswahl

45 Frauen gehören dem neuen Landtag an. Damit ist der Frauenanteil bei der diesjährigen Landtagswahl von 24,5 Prozent auf 29,2 Prozent angestiegen. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, auch wenn noch Luft nach oben ist. Positiv ist auch die Besetzung der aktuellen Landesregierung mit sechs Ministerinnen und fünf Ministern. Im Landtag von Baden-Württemberg vertreten vier Frauen und vier Männer die Interessen des Landkreises Karlsruhe.

1.4 Der Chancengleichheitsplan im Landratsamt Karlsruhe

Nach dem zum 27.02.2016 das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (ChancenG) in Kraft getreten ist, sind Stadt- und Landkreisen sowie Städten ab 50.000 Einwohnern eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragten mit einem Stellenanteil von mindestens 50 % zu bestellen. Der Landkreis Karlsruhe erfüllt die gesetzlichen Vorgaben bereits seit 01.10.2008, aktuell mit einem Stellenanteil von 75 Prozent. In Städten und Gemeinden mit weniger als 50 000 Einwohnern ist jeweils eine Person oder Organisationseinheit zu benennen, die Aufgaben der Frauenförderung und Chancengleichheit wahrnimmt (§§ 24 bis 27). Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises ist mit der Koordination dieses Personenkreises beauftragt und zwar im Rahmen einer Information und Vernetzung.

Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte, die den Zielsetzungen des regionalen Aktionsplans und damit der Umsetzung des Chancengleichheitsplans entsprechen:

• Teilnahme an Vorstellungsgesprächen

Die Gleichstellungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an zahlreichen Stellenbesetzungsverfahren mitgewirkt, coronabedingt auch per Videokonferenz. Bei Leitungsstellen/Abteilungsleitungen ist die Gleichstellungsbeauftragte grundsätzlich involviert, ebenso, soweit eine Bewerberin / ein Bewerber dies ausdrücklich wünscht.

• Mitwirkung beim Aufstellen des Fortbildungsprogramms

Die Gleichstellungsbeauftragte bringt sich bei der Aufstellung des internen Fortbildungsprogramms durch das Personal- und Organisationsamt im Bereich der gleichstellungsrelevanten Themen ein.

• Koordination der Personen, die in den Kreisgemeinden die Aufgabe der Frauenförderung und Chancengleichheit wahrnimmt

Am 20.07.2021 waren die Kontaktpersonen aus den kreisangehörigen Gemeinden, die keine Gleichstellungsbeauftrage beschäftigen, zu einer weiteren Informations – und Vernetzungsveranstaltung ins Landratsamt eingeladen, die coronabedingt im Rahmen einer Videokonferenz stattfand. Die Koordination dieser Personen bzw. Organisationseinheit erfolgt entsprechend dem ChancenG durch die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises mit dem Ziel der Vernetzung. Nachdem Sandra Hoffmann, Abteilungsleitung des Personal- und Organisationsamt, in die Grundzüge des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes eingeführt hatte, folgte ein Austausch zu konkreten Fragestellungen der Teilnehmenden. Anschließend wurden anstehende Fragestellungen besprochen.

• Girls' Day und Boys' Day und das Gesprächsangebot "Chancengleichheit im Arbeitsalltag – Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen!"

Ein Präsenztag konnte infolge Corona im April nicht angeboten werden, so dass in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt auch in diesem Jahr auf Girls' Day und Boys' Day verzichtet wurde. Das Gesprächsangebot "Chancengleichheit im Arbeitsalltag – Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen!" wird im Frühjahr wiederaufgenommen.

• Weitere Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten

Die Teilnahme an Gremiensitzungen, der Kontakt mit dem Personalrat, das Erstellen des jährlichen Tätigkeitsberichts an den Verwaltungsausschuss des Kreistags, das Verfassen von Beiträgen für die Hauszeitung „Unter Uns“, die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten beim Landkreistag Baden-Württemberg (in dieser Funktion Mitglied im Beirat des Ministerium für Soziales und Integration zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen) und die Mitarbeit in der Regionalen Arbeitsgemeinschaft des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg.

2. Extern

2.1. Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der Städte Bruchsal, Ettlingen und Waghäusel

Die Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten untereinander im Landkreis ist eine wichtige Arbeitsgrundlage. Ende des vergangenen Jahres ist die langjährige Waghäusler Frauen-und Gleichstellungsbeauftragte Karin Sälzler in den Ruhestand getreten. Seit Ende 2008 bestand eine intensive Zusammenarbeit. In der letzten Präsenzsitzung am

30.10.2020 wurde sie aus dem Arbeitskreis verabschiedet. Sarah Schweikert Amtsleiterin des Amtes „Frauen, Familie, Kinder und Jugend“ der Stadt Waghäusel, hat als kommissarische Gleichstellungsbeauftragte im Frühjahr Aufgaben der bisherigen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten übernommen.

Die Vernetzung erfolgt im Rahmen eines fachlichen Austauschs, der der Planung und Abstimmung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen dient. Die Organisation der Gespräche - Aufstellung/Abstimmung der Tagesordnung, Einladung und Umsetzung erfolgt durch die Gleichstellungsbeauftragte. Corona bedingt fanden regelmäßigen Austauschgespräche überwiegend telefonisch statt. Ein virtuelles Arbeitstreffen erfolgte am 26.02.2021 und am 30.10.2021 und 02.07.2021 waren Präsenztreffen möglich.

Gesprächsinhalte/Projekte:

Beim virtuellen Austausch am 26.02.2021 wurde die Neuauflage des Notrufkärtchens „Ermutigung und Hilfe bei Gewalt“ beschlossen, das die wichtigsten Telefonnummern für weiterführende Hilfen im Bereich „Häusliche Gewalt“ aufführt. Die Gleichstellungsbeauftragte verteilte sie nach der Drucklegung an die Städte und Gemeinden, Polizei und Beratungsstellen. Der Termin für das im vergangenen Jahr coronabedingte verschobene Treffen des Netzwerkes „Kommunalpolitik für Frauen im Landkreis Karlsruhe“ konnte auf 12.10.2021 festgelegt werden. Die Ettlinger Kollegin übernahm die Organisation vor Ort, die Gleichstellungsbeauftragte die Abstimmung mit der Referentin sowie das Einladungsmanagement. Dorothea Maisch, Trainerin und zertifizierter Business- und Privatcoach konnte für das Thema „Alles unter einen Hut. Familie, Job und Ehrenamt – Wo bleibe ICH?“ gewonnen werden. Die Gründung dieses Netzwerkes initiierten die Gleichstellungsbeauftragten im Jahr 2010. Diese Veranstaltungen dienen der Vernetzung und sollen dazu beitragen, sich gegenseitig in der politischen Arbeit zu unterstützen.

Beim Präsenztreffen am 02.07.2021 war zum ersten Mal die neue Kollegin aus Waghäusel dabei, so dass sich dieser Austausch im Wesentlichen auf das gegenseitige Kennenlernen, Einführung in die Thematik und Arbeitsweise der Arbeitsgruppe beschränkte. Die Neuauflage und Aktualisierung der Broschüre „Mehr Schutz bei Häuslicher Gewalt“ wurde beschlossen. Die Überarbeitung der Kontaktdaten der Hilfeeinrichtungen in der Broschüre erfolgt durch die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes. Die Kolleginnen werden sich an den Druckkosten beteiligen.

Gemeinsame Presse– und Öffentlichkeitsarbeit erfolgte durch die Gleichstellungsbeauftragte zu den jeweiligen Projekten und Veranstaltungen.

2.2 Internationaler Frauentag

Die für den Internationalen Frauentag vorgesehene Filmaufführung „Bombshell – Das Ende des Schweigens“, die Corona bedingt verschoben werden musste, fand am 28.06.2021, in der „Kulisse“ Ettlingen statt. Nur rund ein Drittel der Plätze konnten belegt werden. Vor dem Start des Films gab es im Foyer Zeit zum Austausch und sich an den Infoständen mit Neuigkeiten zu versorgen. Gezeigt wurde der Film „Bombshell – Das

Ende des Schweigens“ in Kooperation mit den Stadtwerken Ettlingen und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ettlingen. Er erzählt die wahre Geschichte einer Gruppe von Frauen, die sich Gerechtigkeit verschaffen wollen, indem sie die Wahrheit über Ailes Roger, den ehemaligen CEO des konservativen Fernsehsenders Fox News offenlegten, der seine Machtposition ausnutzte. Die Kooperation wird auch im kommenden Jahr am 8. März fortgesetzt.

Der Vortrag „Kleider machen Frauen? Frauenbilder aus Stoff“ im Rahmen des Internationalen Frauentages mit der Kulturwissenschaftlerin Kerstin Hopfensitz sollte in virtueller Form stattfinden. Wegen Erkrankung von Frau Hopfensitz wird die Veranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

2.3 Geschäftsstelle und Leitung des Arbeitskreises „Frauen gegen Gewalt“ im Landkreis Karlsruhe

Im Arbeitskreis engagieren sich seit 1984 Frauen mit dem Ziel, Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich zu ächten und macht gleichzeitig „Häusliche Gewalt“ zu einem öffentlichen Thema. Das vernetzte Hilfesystem kann die Gewalt in den Beziehungen zwar beeinflussen, aber nicht beenden. Alternative Handlungsmöglichkeiten ermöglichen den Betroffenen selbst aktiv zu werden und aus der Rolle des Opfers herauszutreten. Aufgezeigt werden diese Möglichkeiten in den Beratungsstellen. Deshalb ist die Zusammenarbeit aller Akteurinnen innerhalb des Arbeitskreises von großer Bedeutung.

Mitglieder sind Beraterinnen von Caritas, Diakonie, Wildwasser/Frauennotruf, die Präventionsstelle des Polizeipräsidiums Karlsruhe, die Frauenhäuser, Vertreterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt, eine Rechtsanwältin, die Gleichstellungsbeauftragten der Städte Bruchsal und Waghäusel. Weitere Mitglieder sind zwischenzeitlich das Geschützte Wohnen und Libelle, die Stadt Bretten, die Beratungsstelle für Prostituierte des Diakonischen Werkes Karlsruhe Luis.e, eine Vertreterin der Evangelischen Frauen in Baden, die Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA), eine Vertreterin der Bahnhofsmission und die Abteilungsleiterin der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg. Im Arbeitskreis vertreten sind mittlerweile auch die Ansprechpartnerinnen aus dem Gesundheitsamt bzw. Ordnungsamt, die die Durchführung des Prostitutionsschutzgesetzes umsetzen, die Sachgebietsleitung der Sozialen Betreuung des Amtes für Integration, die Integrationsbeauftragte und eine Mitarbeiterin der Pflegestützpunkte. Die Beratungsstelle The Justice Project e.V/Mariposa ist in diesem Berichtsjahr hinzugekommen. Die Vernetzung dieser Aufgabenbereiche mit den Themen des Arbeitskreises bzw. dem Austausch mit den unterschiedlichen Akteurinnen sind hilfreich und tragen zur Optimierung von Abläufen bei.

Die inhaltliche Vorbereitung und organisatorische Durchführung der Arbeitskreissitzungen von der Festlegung einer Tagesordnung über die Einladung bis hin zur Dokumentation erfolgt durch die Gleichstellungsbeauftragte. Über den fachlichen Input hinaus, ist der Austausch und die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure wichtig. In der virtuellen Sitzung des Arbeitskreises am 22.01.2021 stellte Anja Pfettscher vom Verein für Jugendhilfe e. V. den Gewaltkreislauf vor. Im anschließenden gegenseitigen Austausch ging es hauptsächlich um die Arbeit der Akteurinnen und Akteure unter Pandemiebedingungen.

Die zweite Sitzung des Arbeitskreises fand am 24.09.2021 ebenfalls virtuell statt. Thematischer Input erfolgte durch Herrn Duske vom Polizeipräsidium Karlsruhe zum neu eingeführten Gefährdungsmanagement und das Instrument der Fallkonferenzen. Die Beratungsstelle The Justice Project e.V/Mariposa, die dem Arbeitskreis beigetreten ist, stellte ihre Arbeit und enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Soziale und gesundheitliche Beratung/Prostituiertenschutzgesetz des Gesundheitsamtes vor.

Wie in den vergangenen Jahren wird der Landkreis Karlsruhe zum internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen am 25.11.2021 wieder „Flagge“ zeigen und sich damit in die bundesweiten Aktionen einreihen und ein Zeichen „NEIN zu Gewalt an Frauen“ setzen. Zum Angebot des bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ wird regelmäßig Informationsmaterial an die Kreisgemeinden verteilt.

Austausch und Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus 'Geschütztes Wohnen' und der Fachberatungsstelle 'Libelle'

Seit Bestehen der Einrichtung findet regelmäßig ein Austausch mit dem Frauenhaus 'Geschütztes Wohnen' und der Fachberatungsstelle „Libelle“ (Träger: Sozialpädagogischen Hilfen für Familien gGmbH (SopHIE) statt. Corona bedingt erfolgte der Austausch im Berichtszeitraum virtuell/telefonisch. Am 07.12.2020 und am 14.07.2021 waren Präsenztreffen möglich. Die neue Leitung, Frau Saint-Denis, informierte über die Neustrukturierung. Es erfolgte eine Zusammenführung vom Geschützen Wohnen und der Fachberatungsstelle Libelle zur weiteren Optimierung des Angebots. Themen des gegenseitigen Austausches waren u.a. die ausreichende Anzahl an Plätzen im Geschützten Wohnen infolge des Lockdowns, die Auswirkungen von Corona auf deren Arbeit mit den Betroffenen sowie Informationen über Förderprogramme/neue Projekte wie bsp. eine neue Webseite die tagesaktuell die Aufnahmekapazität eingetragener Frauenhäuser und Schutzwohnungen öffentlich macht.

Austausch mit den Akteurinnen aus dem Gesundheitsamt und Ordnungsamt im Rahmen der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Seit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2017 besteht ein regelmäßiger Austausch mit den zuständigen Kolleginnen im Gesundheitsamt und Ordnungsamt im Hause. Die Fachgruppe Prostituiertenschutzgesetz, initiiert und geleitet durch das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt, in der auch die Kriminalpolizei Karlsruhe (AG Rotlicht) vertreten ist, begleitet die Gleichstellungsbeauftragte flankierend.

2.4 Austausch und Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft der Frauen Karlsruhe-Land (AFKL)

Die Initiierung gemeinsamer Projekte und die Unterstützung bei Projekten trägt die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Frauen Karlsruhe-Land (AFKL). In der Seminarreihe „Unser Landkreis braucht Frauen – wir machen mit!“, die seit dem Jahr 2010 auf Anregung der AFKL durchgeführt wird, wird eine weitere Veranstaltung mit der Referentin Karin Bacher, Consultants & Coaching angeboten. Thema ist Authentitzität/Souveränität sowie Umgang mit Hate Speech.

2.5 Kooperation mit dem Mammographie Screening Zentrum Karlsruhe

Die Kooperation besteht weiterhin. Eine weitere Informationsveranstaltung mit Dr. med. Margit Deinzer, Programmverantwortliche Ärztin im Mammographie Screening wird angeboten, sobald Präsenzveranstaltungen möglich sind – so die Absprache mit dem Mammographie Screening.

2.6 Bundesweiter Aktionstag für Entgeltgleichheit Equal Pay Day am 10.03.2021

Frauen verdienen für gleichwertige Arbeit auch die gleiche Wertschätzung und den gleichen Lohn wie ihre männliche Kollegen- im Schnitt 19 Prozent weniger. Das Landratsamt Karlsruhe beteiligte sich daher auch in diesem Jahr an der bundesweiten Fahnenaktion für Lohngerechtigkeit. Der Internationale Aktionstag, der sogenannte Equal Pay Day, markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied. Ziel des Aktionstages ist es, für die Problematik zu sensibilisieren. Ein Teil dieser Lohnlücke lässt sich auf strukturelle Unterschiede zurückführen: Viele Frauen erlernen Berufe, die schlechter bezahlt sind, arbeiten seltener in Führungspositionen und häufiger in Teilzeit oder in Minijobs. Doch selbst wenn man diese Faktoren herausrechnet und sich Frauen und Männer anschaut, die in der gleichen Branche und gleichen Position gleich viel arbeiten, dann ergibt sich immer noch eine nicht zu erklärende Lohnlücke von sechs Prozent.

Gender Pension Gap - Rentenlücke zwischen Männern und Frauen

Wer während des Erwerbslebens wenig verdient, erhält auch später wenig Rente. Denn solange Frauen im Schnitt weniger als Männer verdienen, resultiert daraus fast zwingend ein Gender Pension Gap. In der Geschlechter-Rentenlücke summiert sich die oft lebenslänglich bestehende Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern.

Der Gender Pension Gap beschreibt das unterschiedliche Alterseinkommen von Frauen und Männern. Der sogenannte Renten Gap, also die Rentenlücke zwischen Frauen und Männern über 65 Jahren, liegt im bundesweiten Durchschnitt bei 53 Prozent. Die Gründe dafür liegen in den unterschiedlichen Erwerbsbiografien und auch daran, dass Frauen seltener eine betriebliche Rente haben, denn in der Rente spiegelt sich der gesamte Erwerbsverlauf wider. Viele Paare in den Dreißigern gründen eine Familie. Da Frauen häufiger als Männer nach der Geburt eines Kindes ihre Arbeitszeiten reduzieren, beginnt sich das geschlechtsspezifische Lohngefälle genau in dieser Altersgruppe zu entwickeln – mit drastischen Folgen für die Finanzen von Frauen und ihre spätere Rente.

Die Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg wird im kommenden Jahr fortgesetzt.

2.7 Austausch und gemeinsame Projekte mit dem Gleichstellungsbüro der Stadt Karlsruhe

Mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Karlsruhe, Verena Meister, besteht ein fortwährender Austausch, insbesondere zum Thema Häusliche Gewalt, die Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle Frau und Beruf in neuer Form, Abstimmung zur Neuauflage der Minijobbroschüre in normaler und leichter Sprache.

2.8 Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte mit der Kontaktstelle Frau und Beruf Mittlerer Oberrhein der Wirtschaftsstiftung Südwest

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Karlsruhe - Mittlerer Oberrhein hat ihre Tätigkeit zum Jahreswechsel 2020/2021 eingestellt. Sie wechselt die Trägerschaft und zieht voraussichtlich zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Karlsruhe um.

Bis dahin bestand eine Kooperation mit der Kontaktstelle mit Workshop - Angeboten zum Thema Existenzgründung. Die Gleichstellungsbeauftragte führte die Reihe mit dem Gründungscoach Ivo Pietrzak in 2021 weiter, da sich in den vergangenen Jahren ein Bedarf gezeigt hat. Am 27.04.2021 wurde der Intensiv-Workshop „Existenzgründung „nebenbei“ – die Chance für mich?“ in digitaler Form angeboten. Für den Wiedereinstieg oder bei beruflicher Neuorientierung kann eine Existenzgründung ein spannendes Thema sein. Anhand der Fragestellungen der Teilnehmerinnen stellte der Referent die wichtigsten Aspekte einer Existenzgründung im Nebenerwerb praxisnah in Form von Checklisten vor. Gerade für Frauen mit Kindern ist diese Art der Existenzgründung eine Option am Beruf dran zu bleiben oder wiedereinzusteigen. Am 08.06.2021 wurde darüber hinaus erstmals ein Gründerinnenforum angeboten. Fragen rund um die Selbstständigkeit standen auf der Agenda. Fast 30 Frauen, die entweder bereits ihr eigenes Unternehmen gegründet haben oder sich mit dem Gedanken tragen, das zu tun, waren der Einladung zu dem Online-Workshop gefolgt. Im ersten Teil der Veranstaltung berieten sich die Teilnehmerinnen untereinander in Kleingruppen zu fünf konkreten Fragestellungen etwa zum Aufbau eines Kooperationsnetzwerks, zum Umgang mit eigenen Unsicherheiten beim Start in die Selbstständigkeit oder zu Möglichkeiten, den eigenen Bekanntheitsgrad für die Kundengewinnung zu steigern. Anschließend plauderten vier erfolgreiche Gründerinnen aus dem Nähkästchen und standen anschließend Rede und Antwort zu ihren eigenen Erfolgsparametern, aber auch zu Stolpersteinen, die es zu beachten gilt. Die Teilnehmerinnen lobten die gute Atmosphäre und die Möglichkeit zur Netzwerkbildung. Insbesondere auch wie gut es tut zu sehen, dass andere dieselben Fragen und Herausforderungen wie sie selbst haben.

2.9 Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, der Handwerkskammer Karlsruhe, der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt und den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters des Landkreises Karlsruhe

Die Zusammenarbeit besteht zum einen im gegenseitigen Austausch – und Vernetzen sowie in der Durchführung von Kooperationsveranstaltungen. Am 15.10.2021 wurde in dieser Kooperation die Frauenwirtschaftstage durchgeführt. „Ch@llenge Vereinbarkeit

war das Schwerpunktthema der diesjährigen Frauenwirtschaftstage. Titel der Kooperations-Veranstaltung war „Vereinbarkeit Beruf&Familie- Jetzt erst recht!“

Voneinander zu lernen und sich gemeinsam den pandemiebedingten Veränderungen zu stellen – das war für viele die eigentliche Herausforderung der vergangenen Monate. Von den weitreichenden Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens zur Eindämmung der Pandemie, insbesondere von der Schließung von Kitas und Schulen, waren Frauen in besonderer Weise betroffen. In dieser außergewöhnlichen Situation hat sich gezeigt, wie wichtig eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist. Nach dem Einführungsvortrag von Prof. Dr. Johanna Possinger „Herausforderung Vereinbarkeit – von Supermüttern, neuen Vätern und dem täglichen Wahnsinn“ wurden in vier Themenräumen von den Veranstaltenden unterschiedliche Möglichkeiten vorgestellt, die dazu beitragen sollen, den eigenen Weg auch in schwierigen Zeiten zu finden.

Veranstaltende waren die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, die Handwerkskammer Karlsruhe, die Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt, die Jobcenter von Stadt und des Landkreis Karlsruhe sowie die Gleichstellungsbeauftragten von Stadt- und Landkreis Karlsruhe

3. Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 2)

Auch in diesem Jahr wurden alle Projekte mit offensiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Neben regelmäßigen Pressemitteilungen zu aktuellen Themen und Veranstaltungen wurden auch verschiedene Broschüren und Flyer zu gleichstellungsrelevanten Themen verteilt bzw. vorhandenes Informationsmaterial aktualisiert und neu aufgelegt. Auf der Homepage des Landratsamtes ist eine Internetseite der Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet.

4. Gesprächskontakte

Aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit suchen Menschen aus dem Landkreis den Kontakt mit der Gleichstellungsbeauftragten. Je nach Problemstellungen wird entweder eine unmittelbare Beratung geleistet, an die zuständigen Stellen geleitet oder eine Fachberatung vermittelt.

Vernetzung ist ein wichtiger Aspekt der Gleichstellungsarbeit. Die bestehenden Gesprächskontakte zu Ansprechpartnerinnen in Vereinen oder Institutionen werden gepflegt und regelmäßig ausgebaut. Der fachliche Austausch im Haus wird fortgeführt. Anliegen von Mitarbeiter/innen, die das Gespräch mit der Gleichstellungsbeauftragten suchen, werden vertraulich entgegengenommen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

5. Teilnahme an weiteren Veranstaltungen

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Der personelle Zeitanteil für die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten beträgt 75 %. Für die Durchführung von Veranstaltungen und für Publikationen stehen wie im Vorjahr 3.800 € zur Verfügung.

III. Zuständigkeit

Der Verwaltungsausschuss ist gemäß § 4 Absatz 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe zuständig für Gleichstellungsangelegenheiten.